



Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter



Teilnahmebedingungen für Kulturland-Betriebe Handel und Dienstleistungen

Jeder Betrieb, der sich am Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter beteiligt, verpflichtet sich die nachfolgend aufgeführten Richtlinien einzuhalten:

Allgemeines

- Es muss sich um einen selbstständig geführten Betrieb handeln.
- Der Betriebssitz muss sich im Kreis Höxter befinden.
- Die Berechtigung zur Führung des Gütesiegels „Kulturland Kreis Höxter“ wird von der Geschäftsführung der Kulturland Kreis Höxter GmbH gemeinsam mit dem Führungskreis Regionalmarketing im Einzelfall unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Ziele des Regionalmarketing-Projektes erteilt.
- Betriebe, die einer Branche angehören, für die spezielle Richtlinien erarbeitet wurden, können nicht im Rahmen der allgemeinen Richtlinie Handel und Dienstleistung am Partnerbetriebskonzept teilnehmen.

Produktion

Qualität hat ein Zuhause!

- Der Wertschöpfungsprozess muss überwiegend im Kreis Höxter stattfinden.

Organisatorisches

- Der Betrieb erklärt sich einverstanden, dass er mit Namen und Anschrift jederzeit in den Werbekampagnen des Regionalmarketings Kulturland Kreis Höxter aufgeführt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Regionalmarketingkonzeptes. Der Betrieb wird im Internet unter www.kulturland.org als Partnerbetrieb genannt. Im Gegenzug erklären sich die Betriebe bereit, eine Verlinkung von ihrer Internetseite (falls vorhanden) auf die Seite des Regionalmarketings (www.kulturland.org) vorzunehmen.
- Betriebe, die gegen diese Richtlinien verstoßen, werden aus der Liste der Kulturland Kreis Höxter-Partnerbetriebe gestrichen. Dieser Ausschluss wird veröffentlicht.

Partnerschaftserklärung

- Über die Berechtigung zur Führung des Gütesiegels Kulturland Kreis Höxter bzw. den Entzug der Berechtigung entscheidet die Geschäftsführung der Kulturland Kreis Höxter GmbH, gemeinsam mit dem Führungskreis.
- Eine Kündigung des Partnerbetriebes ist jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
- Der Betrieb verpflichtet sich mit dem Beitritt zum Regionalmarketing Kulturland Kreis Höxter, einen jährlichen Grundbeitrag von € 100,00 (zzgl. MwSt.) zu zahlen. Diese Gebühr ist an die Kulturland Kreis Höxter GmbH zu entrichten und wird für Werbemittel im Rahmen des Regionalmarketings Kulturland Kreis Höxter verwendet.

Kreis Höxter - Der Landrat -,
Regionalmarketing, Moltkestraße 12, 37671 Höxter
Telefon 05271 965-9801 oder 05271 965-9802
regionalmarketing@kreis-hoexter.de

www.kulturland.org

Teilnahmebedingungen Handel und Dienstleistungen

Stand:
17.12.2007